



WÄCHTERSBA

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion Wächtersbach

An

Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Jan Volkmann

Schloss 1

63607 Wächtersbach

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Fraktion Wächtersbach

Eva Bonin (Fraktionsvorsitzende)

Birkenstraße 26

63607 Wächtersbach

Tel.: +49 (6053) 700 36 24

Mobil: +49 (170) 554 33 44

info@gruene-waechtersbach.de

Wächtersbach, 8. August 2021

Maßnahmen in Klimakommunen – Förderung nach Klimarichtlinien von vier Einzelprojekten

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten Sie, diesen Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung zu setzen. Im Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft soll eine Vorbefassung erfolgen.

Antrag:

Die Stadtverwaltung möge Kontakt mit *hessenEnergie* (Gesellschaft für rationelle Energienutzung mbH Bereich Biomassenutzung / Klimaschutz) zur Beratung aufnehmen. Ziel der Beratung soll eine erfolgsversprechende Beantragung der Förderung von zwei Maßnahmenpaketen sein.

Die Maßnahmen sollen sein:

- Photovoltaik-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden
- Ein Wettbewerb zur verstärkten Nutzung der Solarenergie

und

- Ein Lastenrad-Verleihsystem
- Ein Wettbewerb zur Begrünung der privaten Flächen bzw. dem Rückbau sogenannter Schottergärten

Die genauere Definierung der beiden Maßnahmenpakete soll im Ausschuss für Umwelt, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft erfolgen.

A. Problem

Um die drastischen Folgen des Klimawandels abzumildern, sind sehr hohe finanzielle Ressourcen und ein hohes Maß an sachgerechter Expertise erforderlich. Die Menschen sind noch nicht hinreichend für die Folgen des eigenen Handelns auch im Kleinen sensibilisiert.

B. Lösung

Maßnahmen von Klima-Kommunen und für Kommunen mit Windenergieanlagen werden mit 100 Prozent gefördert. Mit der Klimarichtlinie werden investive Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen hessischer Kommunen gefördert. Außerdem können Öffentlichkeitsarbeit, Bildungs- und Informationsinitiativen im Klimabereich sowie die Beteiligung an Wettbewerben finanziell unterstützt werden.

<https://www.klima-kommunen-hessen.de/foerderung.html>

C. Befristung

Die Förderlinie endet zum 31.12.2022

D. Alternativen

Keine

E. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht exakt zu beziffern: Die unmittelbaren Ausgaben für die Bearbeitung durch die Stadtverwaltung und die politischen Gremien stehen der Abmilderung der Klimafolgekosten gegenüber. Die einzelnen Maßnahmen sind durch das Land Hessen zu 100% gefördert.

F. Unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern

Keine

G. Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderung

Keine

Mit freundlichen Grüßen

Eva Bonin